



Flugbescheinigung für Leistungsabzeichen (GPS)

2011

Pilot¹ (Name, Vorname):			Flugdatum:		
Flugzeugmuster:			Kennzeichen:		
Flugrekordertyp²:		Nr.:	Ggf. 2. Gerät³:		Nr.:
Startort:					
Flugaufgabe: Zutreffende Variante ankreuzen ►►►►			<input type="checkbox"/> Flugaufgabe im Flugrekorder eingegeben ⁴ <input type="checkbox"/> Freier Flug <input type="checkbox"/> Flugaufgabe unten deklariert ⁵		
Koordinaten (unten) als <input type="checkbox"/> GG° MM' SS" oder <input type="checkbox"/> GG° MM,MMM'					
Abflugpunkt:	□□ □□ □□ □□	N S	□□ □□ □□ □□	E W	
1. Wendepunkt:	□□ □□ □□ □□	N S	□□ □□ □□ □□	E W	
2. Wendepunkt:	□□ □□ □□ □□	N S	□□ □□ □□ □□	E W	
3. Wendepunkt:	□□ □□ □□ □□	N S	□□ □□ □□ □□	E W	
Endpunkt:	□□ □□ □□ □□	N S	□□ □□ □□ □□	E W	
Bescheinigung des Sportzeugen vor dem Start⁶:			Nur für Motorsegler⁸		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet werden. Ich werde alle Vorgänge bis zum Start beobachten ODER <input type="checkbox"/> ich habe den Flugrekorder mit dem Flugzeug versiegelt ⁷			Zutreffende Variante ankreuzen: <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit ENL ausgerüstet. <input type="checkbox"/> Motor ist verplombt bzw. nicht betriebsbereit		
Datum & Uhrzeit	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer ⁹		Unterschrift des Piloten	
Vor dem Start ausfüllen ▲			Nach der Landung ausfüllen ▼		
Startzeit:	UTC	Startart:			
Landezeit:	UTC	Landeort:			
Bescheinigung des Zeugen nach der Landung¹⁰:					
Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet wurden. Ich habe alle Vorgänge nach der Landung bis zur Datenübertragung beobachtet, oder bestätige die Unversehrtheit der Versiegelung des Startzeugen. <u>Ich war bei dem Erstellen der IGC-Flugdatei anwesend¹¹.</u>					
Flugdateiname(n):					
Datum & Uhrzeit	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer			

Diese Flugbescheinigung gilt für alle Flüge für FAI-Leistungsabzeichen, die mit Flugdatenschreiber dokumentiert werden.

Auf dieser Seite werden Erklärungen und Hinweise bzgl. dieses Formulars gegeben mit Verweisen auf den entsprechenden Teil des Sporting Codes (SC). Der *Sporting Code Section 3 – Gliding* in englischer Sprache ist auf der FAI Webseite verfügbar: http://www.fai.org/gliding/sporting_code. Auszüge aus der Übersetzung ins Deutsche (Ausgabe 2009) sind unten kursiv zitiert. Hinweis – das englische Wort **shall** wurde dort mit **soll** übersetzt, aber in diesem Kontext wäre **muss** richtig gewesen.

Die derzeitige Sportzeugenregelung im DAeC: Ein einmal ausgestellter DAeC-Sportzeugenausweis gilt z.Zt. unbefristet. Zusätzlich sind alle DAeC-Fluglehrer mit gültiger Fluglehrerberechtigung automatisch Sportzeugen. Sportzeugen (Official Observers) anderer nationaler Aeroclubs dürfen auch für deutsche Leistungsabzeichen als Sportzeuge tätig sein.

-
- ¹ SC3 2.0.1: *Der Segelflugzeugführer muss dabei allein im Segelflugzeug sein, was der Sportzeuge bestätigt.*
- ² Siehe SC3 4.4.4: bzgl. der erforderlichen Kalibration von Flugdatenschreiber und eigenständigen Barografen.
- ³ Als zweites Gerät kann auch ein Barograf benutzt werden (z.B. um die Höhe nachzuweisen wenn der Logger nicht kalibriert und fest im Flugzeug eingebaut ist).
- ⁴ Wird die Flugaufgabe im Flugrekorder eingegeben (der Normalfall) sollten **keine** Koordinaten in diese Flugbescheinigung vor dem Start eingetragen werden (siehe unten).
- ⁵ SC3 4.2 (b): *Für Abzeichenflüge, bei denen der Nachweis durch einen Flugdatenschreiber oder einen GPS-Positionsrekorder plus Barograf geführt wird, muss die Anmeldung in einer .igc-Datei aufgezeichnet **oder** auf einem einzelnen Bogen Papier geschrieben sein.*
- Laut SC3 4.2 (b) darf die Anmeldung (Flugaufgabe) entweder im Logger selbst (der Normalfall) oder auf Papier (diese Flugbescheinigung) deklariert werden. Sind beide vorhanden ist die letzte Deklaration maßgebend. Da die Uhrzeit der Unterschrift des Sportzeugen hierbei wichtig ist, kann es leicht zur Schwierigkeiten kommen. Die BuKo Segelflug rät allen Piloten, bei Nutzung eines IGC-zugelassenen Loggers die Anmeldung im Logger vorzunehmen.
 - GPS-Positionsrekorder (z.B. FLARM der nicht-IGC-Baureihe) sind für Leistungsabzeichen Silber und Gold zugelassen. SC3 4.5.6 (a): *Bei Einsatz eines GPS Positionsrekorders wird eine schriftliche Anmeldung (der Flugaufgabe) gefordert.* Achtung: Laut IGC/DAeC *Approval Document for Flarm* muss der Flarm-Drucksensor gemäß IGC-Standards kalibriert werden (nach bisheriger Information ist dies aber nicht möglich!) ODER ein zusätzlicher Barograf mitgenommen werden.
- ⁶ SC3 4.5.6 (a): *Der Sportzeuge soll die Installation, die Einstellung und die Versiegelung eines jeden genutzten Rekorders bestätigen.*
- ⁷ In der IGC-Zulassungsdokumentation für den entsprechende Flugrekorder findet sich die Versiegelungsmethode.
- ⁸ SC3 4.5.4 ff: Bei Motorseglern muss der Flugrekorder mit eine IGC-Approved Antriebslaufzeitschreiber (ENL) ausgestattet werden ODER der Motor muss verplombt / nicht betriebsbereit sein.
- ⁹ Sportzeugen unterschreiben mit Angabe ihrer Sportzeugenausweisnummer; DAeC Fluglehrer mit ihrer Fluglehrerlizenznummer.
- ¹⁰ SC3 4.5.6 (b): *Der Sportzeuge soll von GNSS Rekordern unabhängige Nachweise nutzen, um Zeiten und Punkte von Start und Landung, Namen des/der Segelflugzeugführer(s), Segelflugzeugmuster, Kennzeichen und Hersteller, Muster und Seriennummer des GNSS-Rekorders zu bestätigen.*
- SC3 4.5.6 (d): *Nach der Landung soll der Sportzeuge alle vor dem Flug an jedem GNSS-Rekorder angebrachten Siegel prüfen, und die Übertragung der Flugdaten von jedem Gerät selbst vornehmen oder überwachen. Der Sportzeuge soll mittels des entsprechenden Prüfungsprogramms einen Sicherheitscheck an einer jeden neu entstandenen Datendatei vornehmen. Er soll ihre Vollständigkeit prüfen, und wenn sie einer anderen Person zur kompletten Analyse weiter zureichen ist, soll dieser das Folgende übergeben werden.*
1. *Die Originaldaten auf der Speichereinrichtung (erste Kopie), welche die Flugdaten für jedes GNSS- Registrierungsgerät enthält. Diese müssen die von jedem Gerät sofort nach der Landung übertragenen Datendateien im .igc-Format und in ihrem Original-Format (wenn unterschiedlich) enthalten.*
 2. *Die passenden Antragsformulare, einschließlich der Bestätigung durch den Sportzeugen, dass manuell festgehaltene Zeiten und exakte Ortsangaben mit den entsprechenden Flugschreiberdaten übereinstimmen.*
- Die BuKo Segelflug hat festgelegt, dass die Papiere und IGC-Dateien über die DMSt-Landesauswertestellen zwecks Auswertung eingereicht werden müssen.
- ¹¹ SC3 5.2.2: **Anwesenheit des Sportzeugen bei dem Ereignis**
- Sportzeugen dürfen einzelne Vorgänge wie Ver- und Entsiegeln, Installation und Entnahme von Ausrüstung, Start, Zeitnahme bei Abflug und Flugende, Landung, usw. nur dann bestätigen, wenn sie bei dem Vorgang, für den die Bestätigung erforderlich ist, anwesend waren. Es genügt aber auch, wenn sie entweder durch die Bestätigung von Personen, die den Vorgang bezeugen, oder durch andere glaubwürdige Quellen sicher sein können. Bestätigungen der Luftaufsicht oder Aufzeichnungen von Luftsportvereinen dürfen herangezogen werden. Der barometrische Druck kann aus den Aufzeichnungen einer nahe gelegenen meteorologischen Station übernommen werden.*